Bestätigung

Bestätigung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

Gemeinde: ……...…….…….…….

Antrag mit Schreiben vom: ……..…… Aktenzahl: ...……

Betroffene Grundstücke (GST-NRN): ……....……..…….

☐ **a.** Für die beantragte **Löschung der Frist** bei einer befristeten Widmung als Baufläche oder Sondergebiet wird bestätigt, dass bei Sondergebieten eine rechtmäßige Verwendung bzw. Bebauung bzw. bei Bauflächen eine der Widmung sowie dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechende rechtmäßige Bebauung vor Ablauf der Frist **erfolgt ist bzw. begonnen wurde**.

Hinweis: Dem Erdaushub vorangehende Arbeiten, z.B. die Planierung des Baugrundstückes oder die Einrichtung der Baustelle, sowie der Erdaushub selbst gelten noch nicht als Ausführungsbeginn; die Fertigstellung der Bodenplatte gilt jedenfalls als Ausführungsbeginn.

☐ Die Bebauung bzw. Verwendung ist rechtmäßig laut erteilter Baubewilligung mit rechtskräftigem Bescheid vom ……., Zl. ……..……..……

☐ **b.** Für die beantragte **Ausweisung der Folgewidmung** bei einer befristeten Widmung als Baufläche oder Sondergebiet wird bestätigt, dass bei Sondergebieten eine rechtmäßige Verwendung bzw. Bebauung bzw. bei Bauflächen eine der Widmung sowie dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechende rechtmäßige Bebauung vor Ablauf der Frist **nicht erfolgt ist bzw. nicht begonnen wurde**.

Hinweis: Dem Erdaushub vorangehende Arbeiten, z.B. die Planierung des Baugrundstückes oder die Einrichtung der Baustelle, sowie der Erdaushub selbst gelten noch nicht als Ausführungsbeginn; die Fertigstellung der Bodenplatte gilt jedenfalls als Ausführungsbeginn.

☐ Die Frist ist abgelaufen am …….……...….

Hinweis: Zeiträume, in denen aufgrund von Bestimmungen nach dem Raumplanungsgesetz eine solche Bebauung nicht zulässig ist oder die Fläche als Vorbehaltsfläche gewidmet ist, sind in diese Frist nicht mit einzurechnen. Die Ausweisung der Folgewidmung hat nicht zu erfolgen, wenn gegen eine die Fläche betreffende Baubewilligung Beschwerde an das Verwaltungsgericht, Revision an den Verwaltungsgerichtshof oder Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof erhoben wurde, solange darüber nach Ablauf der Frist noch nicht entschieden wurde.

☐ **c.** Für die beantragte **Löschung der Widmung als besondere Fläche** wird bestätigt, dass eine der Widmung als besondere Fläche entsprechende rechtmäßige Bebauung vor Ablauf der Frist **nicht erfolgt ist bzw. nicht begonnen wurde**.

Hinweis: Dies betrifft Fälle einer Widmung als besondere Flächen für Einkaufszentren, sonstige Handelsbetriebe, Ferienwohnungen oder publikumsintensive Veranstaltungsstätten.

☐ Die Frist ist abgelaufen am …….....

Hinweis: Zeiträume, in denen aufgrund von Bestimmungen nach dem Raumplanungsgesetz eine solche Bebauung nicht zulässig ist oder die Fläche als Vorbehaltsfläche gewidmet ist, sind in diese Frist nicht mit einzurechnen. Die Ausweisung der Folgewidmung hat nicht zu erfolgen, wenn gegen eine die Fläche betreffende Baubewilligung Beschwerde an das Verwaltungsgericht, Revision an den Verwaltungsgerichtshof oder Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof erhoben wurde, solange darüber nach Ablauf der Frist noch nicht entschieden wurde.

Amtssignatur